

## **28. April 2010: „Tag gegen Lärm“ unter dem Motto „Freizeit ist Lärmzeit“**

Zuviel Lärm beeinträchtigt unsere Lebensqualität und unsere Gesundheit. Gerade in der Freizeit, dann wenn sie Entspannung oder Ruhe suchen, verursachen viele Menschen Lärm, der andere Menschen stört - wenn sie Feste feiern, an Sportanlässen dabei sind oder im Garten arbeiten. Der diesjährige „Tag gegen Lärm“ am 28. April 2010 hat den Freizeitlärm und dessen Begrenzung zum Thema.



**Trägerschaft** des Aktionstags in der Schweiz sind:

- Cercle Bruit
- Schweizerische Gesellschaft für Akustik
- Schweizerische Liga gegen den Lärm
- Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz

Der „Tag gegen Lärm“ wird unterstützt vom Bundesamt für Umwelt BAFU und vom Bundesamt für Gesundheit BAG.

### **Was ist Freizeitlärm?**

Bei Freizeitaktivitäten entsteht Lärm. Zum Beispiel, wenn zu Hause oder im Freien ein Fest gefeiert wird, wenn jemand laut Musik hört, bei Sportanlässen oder bei der Gartenarbeit mit lauten Geräten. Eine weitere Quelle für Freizeitlärm sind Gaststätten, besonders dann, wenn die Gäste spät abends beim Verlassen lärmig sind. Wird beim aktiven Gestalten der Freizeit der Vermeidung von unnötigem Lärm mehr Beachtung geschenkt, ist das Freizeiterlebnis für alle reicher.

Freizeitlärm tritt oft während den Tagesrandstunden bis tief in die Nacht hinein auf, in jener Zeit also, wenn der Mensch besonders empfindlich auf Lärm reagiert. Oder an den Wochenenden, an denen ebenfalls die Erholung im Vordergrund steht.

### **Freizeitverkehr macht viel Lärm**

Über 1,2 Millionen Menschen in der Schweiz sind von übermässigem Strassenlärm belastet. Fast die Hälfte davon wird in der Freizeit verursacht. Beispielsweise für die Autofahrt ins Restaurant oder den Besuch von Freundinnen und Freunden oder Verwandten. Auch auf der Suche nach Erholung und Ruhe fahren viele Menschen in (noch) ruhige Gebiete und tragen mit diesem Verhalten zur Verlärmung bei.

Freizeitlärm verursachen alle. Es sollten deshalb auch alle versuchen, Lärm zu vermeiden oder zu minimieren.

### **Warum wir (Freizeit)lärm vermeiden sollten**

Zuviel Lärm kann unsere **Gesundheit** auf der physiologischen, psychologischen und sozialen Ebene **beeinträchtigen**. Wer dauerhaft zuviel Lärm ausgesetzt ist, wird krank. Das Störungsempfinden ist stark subjektiv geprägt und ist abhängig von vielen Faktoren: der persönlichen Einstellung, dem Alter, dem psychischen und physischen Wohlbefinden, der persönlichen Lärmerfahrung, der Tageszeit und von akustischen Faktoren des Lärms.

### **Kurzfristige Konsequenzen:**

- Belästigung, Kommunikationsunterbruch
- Leistungsabfall
- Bluthochdruck
- Stresssymptome/Dauerstress, Schlafprobleme
- Aggression, Frustration
- depressive Verstimmung, verminderte Lebensqualität

### **Langfristige Konsequenzen:**

- Herz-Kreislaufkrankungen, wie z.B. Schlaganfall oder Herzinfarkt
- klinisch diagnostizierte Depression
- Schlafstörung
- beruflicher oder schulischer Leistungsausfall
- Arbeitsunfälle
- Gehörschäden



[Faktenblatt: Zuviel Lärm hat Folgen für die Gesundheit](#)

20.04.2010 | 24 KB | PDF

### **Wie kann zuviel Freizeitlärm vermieden werden**

Jede einzelne Person kann versuchen, in der Freizeit weniger Lärm zu verursachen, etwa indem an einem Fest nach 22 Uhr die Fenster geschlossen werden oder drinnen weitergefeiert wird. Oder indem für die Gartenarbeit möglichst lärmarme Geräte verwendet werden. Oder indem wenn immer möglich öffentliche Verkehrsmittel benützt werden, um in Erholungsgebiete zu gelangen. Wird beim aktiven Gestalten der Freizeit der Vermeidung von unnötigem Lärm mehr Beachtung geschenkt, ist das Freizeiterlebnis für alle wertvoller.

[↗ Bundesamt für Raumentwicklung ARE: Freizeitverkehr \(externer Link, neues Fenster\)](#)

## Rechtliche Grundlagen

Ein Recht auf Ruhe besteht in unserer Gesellschaft nicht. Das **Umweltschutzgesetz** (USG) bezweckt jedoch, das Lärmbelastungsniveau für die Bevölkerung mindestens unter die Schädlichkeits- oder Lästigkeitsgrenze zu bringen. Dazu verlangt das USG ein zweistufiges Vorgehen zur Begrenzung von Lärmemissionen:

- In einer ersten Stufe sollen die **Emissionen** unabhängig von der bestehenden Umweltbelastung **im Sinne der Vorsorge** soweit **begrenzt** werden, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Für Geräte und Fahrzeuge sind zudem entsprechende Emissionsgrenzwerte in diversen rechtlichen Regelungen festgesetzt.
- Reichen die Massnahmen der ersten Stufe nicht aus, um eine übermässige Belastung zu verhindern, so werden die **Emissionsbegrenzungen** in einer zweiten Stufe so weit **verschärft**, bis die Gesamtbelastung nicht mehr lästig oder schädlich ist.

Explizit findet die Vermeidung von Lärm auch Eingang in weiteren rechtlichen Regelungen auf Bundes-, kantonaler und auch kommunaler Ebene. So schreibt beispielsweise das **Strassenverkehrsgesetz** dem Fahrzeugführer vor, jede vermeidbare Belästigung von Strassenbenützern und Anwohnern durch Lärm zu unterlassen. Das **Raumplanungsrecht** sieht vor, Wohngebiete vor schädlichem und lästigem Lärm möglichst zu verschonen.

Auf kommunaler Ebene finden sich meist im **Ortspolizeireglement** Bestimmungen zur Vermeidung und Begrenzung von Lärm, beispielsweise indem **Ruhezeiten** festgesetzt werden.

[↗ Umweltschutzgesetz \(USG\) \(externer Link, neues Fenster\)](#)

[↗ Art. 3: Raumplanungsgesetz RPG \(externer Link, neues Fenster\)](#)

[↗ Art. 42: Strassenverkehrsgesetz SVG \(externer Link, neues Fenster\)](#)

Fachkontakt: [info@bafu.admin.ch](mailto:info@bafu.admin.ch)  
Zuletzt aktualisiert am: 20.04.2010

Ende Inhaltsbereich

Volltextsuche  
Suchen im BAFU

Seminario Bellinzona ottobre 2010

Testo 2 - d

[Erweiterte Suche](#)

**Zum Tag gegen Lärm**

[Cercle Bruit: Tag gegen Lärm 2010 \(externer Link, neues Fenster\)](#) 

[Tag gegen den Lärm in Deutschland \(externer Link, neues Fenster\)](#)  - Mit dem Motto „Kostbare Ruhe - teurer Lärm“

[International Noise Awareness Day \(externer Link, neues Fenster\)](#) 

**Medienmitteilungen**

[Tag gegen den Lärm, 28. April 2010](#) (23.04.2010)

**Weitere Informationen**

[Lärm](#) - BAFU-Thema

[29. April 2009: "Tag gegen Lärm" unter dem Motto "Lärm vermeiden"](#)

Bundesamt für Umwelt BAFU

[info@bafu.admin.ch](mailto:info@bafu.admin.ch) | [Rechtliche Grundlagen](#)